

Testatsexemplar

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
mit Bestätigungsvermerk

Thomann GmbH
Burgebrach

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A) PRÜFUNGSauftrag	1
B) BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	2

ANLAGEN

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

A) PRÜFUNGSauftrag

Die Gesellschafter der

Thomann GmbH, Burgebrach,
(im Folgenden kurz: „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt)

haben uns in der Gesellschafterversammlung vom 18. Dezember 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Demgemäß hat uns die Geschäftsführung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft zu behandeln und daher prüfungspflichtig.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 vereinbart.

B) BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Thomann GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Thomann GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Thomann GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den als Anlage zum Lagebericht beigefügten Entgelttransparenzbericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den als Anlage zum Lagebericht beigefügten Entgelttransparenzbericht. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine

wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten

können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bamberg, den 17. Dezember 2025

dhpG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Riedhammer
Wirtschaftsprüfer

Wagner
Wirtschaftsprüfer



JAHRESABSCHLUSS

THOMANN GMBH

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

(Vorjahr zum Vergleich)

<u>AKTIVSEITE</u>	<u>31. Dez. 2024 EURO</u>	<u>31. Dez. 2023 EURO</u>	<u>PASSIVSEITE</u>	<u>31. Dez. 2024 EURO</u>	<u>31. Dez. 2023 EURO</u>
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	605.688,00	584.293,00	II. Kapitalrücklage	131.034.718,30	131.034.718,30
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	138.250,00	III. Gewinnvortrag	595.672.407,87	501.833.782,35
	<u>605.688,00</u>	<u>722.543,00</u>	IV. Jahresüberschuss	112.862.589,53	94.310.272,65
	-----	-----		840.569.715,70	728.178.773,30
II. Sachanlagen			B. Rückstellungen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.411.491,00	89.986.307,00	1. Steuerrückstellungen	3.928.553,30	852.968,58
2. Technische Anlagen und Maschinen	50.301.405,00	54.624.659,00	2. Sonstige Rückstellungen	15.826.249,00	15.096.960,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.155.039,00	10.298.454,00		<u>19.754.802,30</u>	<u>15.949.928,58</u>
4. Geleistete Anzahlungen	26.652.094,23	10.621.193,00		-----	-----
	<u>185.520.029,23</u>	<u>165.530.613,00</u>	C. Verbindlichkeiten		
	-----	-----	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.117.523,67	32.778.143,67
III. Finanzanlagen			2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.687.564,51	1.927.883,43
1. Anteile an verbundene Unternehmen	2.683.433,84	2.683.433,84	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	200.000,00	0,00
2. Beteiligungen	12.443.690,62	12.443.690,62	4. Sonstige Verbindlichkeiten	68.552.144,90	68.292.078,62
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	41.497.955,00	115.847.814,84	davon aus Steuern		
4. Sonstige Ausleihungen	57.933.051,23	61.885.407,97	EURO 40.239.998,65		
	<u>114.558.130,69</u>	<u>192.860.347,27</u>	(im Vorjahr EURO 36.208.410,08)		
	-----	-----	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
B. Umlaufvermögen			EURO 422.630,52		
I. Vorräte			(im Vorjahr EURO 384.849,58)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	631.767,47	661.689,76		<u>103.557.233,08</u>	<u>102.998.105,72</u>
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	986.284,12	2.461.507,22		-----	-----
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	214.170.450,44	163.325.563,86	D. Passive latente Steuern	667.000,00	928.000,00
4. Geleistete Anzahlungen	3.482.971,64	1.800.000,00		-----	-----
	<u>219.271.473,67</u>	<u>168.248.760,84</u>			
	-----	-----			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.444.477,06	19.226.877,27			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.004.350,23	4.032.290,77			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	37.322.643,82	49.615.495,32			
	<u>59.771.471,11</u>	<u>72.874.663,36</u>			
	-----	-----			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>382.395.174,31</u>	<u>245.698.504,36</u>			
	-----	-----			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>2.426.784,07</u>	<u>2.119.375,77</u>			
	-----	-----			
	<u>964.548.751,08</u>	<u>848.054.807,60</u>		<u>964.548.751,08</u>	<u>848.054.807,60</u>
	-----	-----		-----	-----

THOMANN GMBH
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM
1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024
 (Vorjahr zum Vergleich)

	2024 EURO	2023 EURO
1. Umsatzerlöse	1.535.673.500,01	1.454.267.356,09
2. Erhöhung oder (Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	(1.475.223,10)	1.161.134,06
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	542,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung EURO 16.684.581,54 (im Vorjahr EURO 14.337.792,48)	27.052.327,95	16.329.176,06
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(1.091.801.596,50)	(1.033.506.080,46)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	(1.071.722,46)	(1.011.968,39)
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	(73.366.233,27)	(69.500.231,26)
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(15.371.299,37)	(14.220.673,78)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(14.809.787,69)	(12.831.386,91)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus der Währungsumrechnung EURO 11.216.836,77 (im Vorjahr EURO 14.742.927,53)	(225.273.433,17)	(217.623.389,33)
8. Erträge aus Beteiligungen davon verbundene Unternehmen EURO 119.006,53 (im Vorjahr EURO 116.482,20)	119.006,53	116.482,20
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.351.695,08	789.499,73
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon verbundene Unternehmen EURO 84.927,80 (im Vorjahr EURO 87.990,92)	8.032.609,33	4.344.501,54
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	(76.967,25)
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(18.002,59)	(52.163,41)
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
a) effektive Steuern	(38.372.988,12)	(33.555.390,29)
b) latente Steuern	261.000,00	(251.000,00)
14. Ergebnis nach Steuern	112.930.394,63	94.378.898,60
15. Sonstige Steuern	(67.805,10)	(68.625,95)
16. Jahresüberschuss	112.862.589,53	94.310.272,65

THOMANN GMBHANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2024(§ 284 ff. HGB)A. ALLGEMEINE ANGABEN

Das Unternehmen führt die Firma „Thomann GmbH“ und hat seinen Sitz in Burgebrach (Ortsteil Trependorf). Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter der Nummer HRB 5862 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist unter Anwendung der Bilanzierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und der Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt worden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich beibehalten worden.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Gliederung der Bilanz erfolgt unter Anwendung des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 1 und 2 HGB).

1. Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie einer Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Der Abschreibungszeitraum beträgt dabei 3 bis 15 Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer pro rata temporis. Es kommt sowohl die lineare als auch die degressive Abschreibungsmethode zur Anwendung.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis EURO 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die sonstigen Ausleihungen sind mit ihrem Aktivwert angesetzt.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips, notwendige Abschläge werden vorgenommen.

b) Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden angemessene Abschläge vorgenommen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag werden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen, aktivisch als Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

4. Latente Steuern

Aus unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei immateriellen Vermögensgegenständen sowie beim Sachanlagevermögen ergeben sich passive latente Steuern.

Die Ermittlung erfolgt mit einem Steuersatz von 28,00 % für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer.

5. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen entsprechen dem voraussichtlichen Steuersoll.

Die sonstigen Rückstellungen sind mit einem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie sind der Höhe nach so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr sind mit den Devisenkassamittelkursen am Abschlussstichtag angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sind die historischen Werte angesetzt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagespiegel ersichtlich.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS UND DER WERTBERICHTIGUNG
IN DER ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Wertberichtigung			Restbuchwert		
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Um-	Stand am	Stand am	Zuführung	Auflösung	Stand am	Stand am	Stand am
	1. Jan. 2024	EURO	EURO	buchungen	31. Dez. 2024	1. Jan. 2024	EURO	EURO	31. Dez. 2024	31. Dez. 2024	31. Dez. 2023
	EURO			EURO	EURO	EURO			EURO	EURO	EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.001.220,60	27.522,70	0,00	375.250,00	8.403.993,30	7.416.927,60	381.377,70	0,00	7.798.305,30	605.688,00	584.293,00
2. Geleistete Anzahlungen	138.250,00	237.000,00	0,00	(375.250,00)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.250,00
	8.139.470,60	264.522,70	0,00	0,00	8.403.993,30	7.416.927,60	381.377,70	0,00	7.798.305,30	605.688,00	722.543,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	123.148.626,36	5.145.016,84	5.609,25	7.570.116,66	135.858.150,61	33.162.319,36	4.284.340,25	0,00	37.446.659,61	98.411.491,00	89.986.307,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	81.366.197,83	2.660.913,25	24.176,31	656.088,58	84.659.023,35	26.741.538,83	7.618.094,83	2.015,31	34.357.618,35	50.301.405,00	54.624.659,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39.103.921,46	2.137.559,18	142.975,07	245.000,00	41.343.505,57	28.805.467,46	2.525.971,18	142.972,07	31.188.466,57	10.155.039,00	10.298.454,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.621.198,84	24.502.110,20	0,00	(8.471.205,24)	26.652.103,80	5,84	3,73	0,00	9,57	26.652.094,23	10.621.193,00
	254.239.944,49	34.445.599,47	172.760,63	0,00	288.512.783,33	88.709.331,49	14.428.409,99	144.987,38	102.992.754,10	185.520.029,23	165.530.613,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.683.435,44	0,00	0,00	0,00	2.683.435,44	1,60	0,00	0,00	1,60	2.683.433,84	2.683.433,84
2. Beteiligungen	12.443.690,62	0,00	0,00	0,00	12.443.690,62	0,00	0,00	0,00	0,00	12.443.690,62	12.443.690,62
3. Wertpapiere	115.847.814,84	20.852.715,61	95.202.575,45	0,00	41.497.955,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.497.955,00	115.847.814,84
4. Sonstige Ausleihungen	63.082.371,29	1.618.976,53	6.744.849,59	0,00	57.956.498,23	1.196.963,32	(1.096.549,07)	76.967,25	23.447,00	57.933.051,23	61.885.407,97
	194.057.312,19	22.471.692,14	101.947.425,04	0,00	114.581.579,29	1.196.964,92	(1.096.549,07)	76.967,25	23.448,60	114.558.130,69	192.860.347,27
	456.436.727,28	57.181.814,31	102.120.185,67	0,00	411.498.355,92	97.323.224,01	13.713.238,62	221.954,63	110.814.508,00	300.683.847,92	359.113.503,27

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen stellen sich wie folgt dar:

Name	Beteiligung %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis EUR
Thomann UK Ltd, London, Großbritannien	100,00	986.355,19	180.104,14
Thomann Nordic APS, Hvidovre, Dänemark	100,00	3.514.378,50	398.650,83
Remise 3 Medienservice Agentur GmbH, Duisburg	100,00	1.846.814,30	126.255,48
Megacase GmbH, Hausen	100,00	359.570,14	21.907,11
Wizoo Publishing GmbH, Düsseldorf	100,00	37.455,09	(7.788,45)
GuitarPoint GmbH, Maintal	100,00	1.756.965,87	292.265,71
Thomann.io GmbH, Erlangen	100,00	1.376.511,10	275.262,47
Thomann Music Spain S.L., Madrid, Spanien	100,00	31.078,25	4.983,15
Thomann USA Music LLC, Maryland, USA	100,00	(86.416,53)	(4.716,33)
Ape Labs GmbH, Eisingen	100,00	1.900.492,90	348.679,00
Thomann Asien GmbH, Burgebrach	60,00	(72.630,73)	(40.097,95)
Thomann France SAS, Alixan, Frankreich	100,00	260.278,00	47.382,00
Streetlife Music GmbH, Adorf/Vogtland	50,00	4.894.777,70	106.427,86 1)
GEWA music GmbH, Adorf/Vogtland	40,00	58.773.002,12	4.634.794,06 1)
L.T. Cases Verwaltungs GmbH, Hausen	40,00	36.375,30	1.052,72
L.T. Cases GmbH & Co.KG, Hausen	40,00	50.000,00	1.358.548,38

1) Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024

Die Umrechnung der Ergebnisse der ausländischen Gesellschaften erfolgte bei nicht EURO-Mitgliedern mit dem jeweiligen Jahresdurchschnittskurs. Das Eigenkapital wurde zum jeweiligen Stichtagskurs umgerechnet.

Die Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten in Höhe von EURO 41.497.955,00 (im Vorjahr EURO 115.847.814,84) erfasst.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen Schatzbriefe, die mit ihren Aktivwerten zum Bilanzstichtag, höchstens jedoch mit den Anschaffungskosten, angesetzt wurden. Insofern ergab sich im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EURO 76.967,25 und zum Bilanzstichtag eine Zuschreibung in Höhe von EURO 1.096.549,07 (im Vorjahr EURO 656.414,97), die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst ist.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufgliederung und die Fristigkeit stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2024 EURO	31. Dez. 2023 EURO
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.444.477,06	19.226.877,27
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.004.350,23	4.032.290,77
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	4.004.350,23	4.032.290,77
Sonstige Vermögensgegenstände	37.322.643,82	49.615.495,32
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	378.928,60	282.978,40

3. Eigenkapital

a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum 31. Dezember 2024 unverändert EURO 1.000.000,00.

b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert unverändert aus der Einbringung des Einzelunternehmens Musikhaus Thomann e.K.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen stellen sich wie folgt dar:

	31. Dez. 2024 EURO	31. Dez. 2023 EURO
Rechts-, Beratungs- und Abschlusskosten	245.000,00	140.000,00
Aufbewahrung	349.950,00	331.500,00
Prüfungskosten	80.000,00	75.000,00
Garantieverpflichtung	11.144.600,00	10.946.000,00
Personalkosten	733.000,00	989.150,00
Verluste aus Warenrücknahmen	2.289.360,00	2.153.790,00
Warenrücknahmekosten	441.460,00	394.020,00
Ausstehende Rechnungen	7.879,00	0,00
Betriebsarzt	0,00	12.000,00
Abfindungen	35.000,00	55.500,00
Prozesskosten	500.000,00	0,00
	<u>15.826.249,00</u>	<u>15.096.960,00</u>

5. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung und die Fristigkeit stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt EURO	davon Restlaufzeit weniger als 1 Jahr EURO	davon Rest- laufzeit mehr als 1 Jahr EURO	davon Rest- laufzeit mehr als 5 Jahre EURO
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
31. Dez. 2024	33.117.523,67	33.117.523,67	0,00	0,00
31. Dez. 2023	32.778.143,67	32.778.143,67	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
31. Dez. 2024	1.687.564,51	1.687.564,51	0,00	0,00
31. Dez. 2023	1.927.883,43	1.927.883,43	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht				
31. Dez. 2024	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00
31. Dez. 2023	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten				
31. Dez. 2024	68.552.144,90	68.552.144,90	0,00	0,00
31. Dez. 2023	68.292.078,62	68.292.078,62	0,00	0,00
Gesamt 31. Dez. 2024	103.557.233,08	103.557.233,08	0,00	0,00
Gesamt 31. Dez. 2023	102.998.105,72	102.998.105,72	0,00	0,00

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von EURO 865.080,87 (im Vorjahr EURO 1.059.196,98) enthalten.

6. Passive latente Steuern

Die sich aus unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen bei immateriellen Vermögensgegenständen sowie beim Sachanlagevermögen ergebenden passiven latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	Stand am 1. Jan. 2024 EURO	Veränderung EURO	Stand am 31. Dez. 2024 EURO
Passive latente Steuern	928.000,00	(261.000,00)	667.000,00

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen (insbesondere Miet- und Leasingverpflichtungen) liegen im Rahmen des Geschäftsüblichen.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich geographisch wie folgt:

	2024 EURO	2023 EURO
Inland	515.511.668,23	492.671.819,18
Ausland	1.020.161.831,78	961.595.536,91
	<u>1.535.673.500,01</u>	<u>1.454.267.356,09</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von EURO 8.410.303,03 (im Vorjahr EURO 636.807,89), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von EURO 23.860,00 (im Vorjahr EURO 0,00), keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (im Vorjahr EURO 90.000,00) sowie keine periodenfremden Erträge (im Vorjahr EURO 135.579,35) enthalten.

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Nach derzeitigem Kenntnistand ergeben sich keine Steuerzahlungen bzw. Auswirkungen auf Steuerzahlungen aus Mindeststeuergesetzen.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Geschäftsführer

Zum Geschäftsführer ist bestellt:

Herr Johann Thomann, Kaufmann

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 1.640 Angestellte und 51 Auszubildende beschäftigt.

3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2024 erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen EURO 76.500,00, für sonstige Bestätigungsleistungen EURO 8.240,00 sowie für Steuerberatungsleistungen EURO 24.152,50.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von EURO 112.862.589,53 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Burgebrach, den 17. Dezember 2025

Geschäftsführer

Johann Thomann

LAGEBERICHT

THOMANN GMBH**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024****I. Darstellung des Geschäftsverlaufs****Unternehmensstruktur und Steuerung**

Das Einzelunternehmen „Musikhaus Thomann e.K.“ wurde ursprünglich 1954 von Herrn Hans Thomann Senior gegründet und war seit 1990 im Besitz und unter der Leitung seines Sohnes, Herrn Johann (Hans) Thomann. Im Geschäftsjahr 2015 wurde im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme das Einzelunternehmen Musikhaus Thomann e.K. in die Thomann GmbH eingebracht und unverändert fortgeführt. Die Thomann GmbH handelt mit Musikinstrumenten, Audio- und Lichtequipment sowie Zubehör, im Wesentlichen im Wege des E-Commerce und betreibt ein Ladengeschäft am Hauptstandort in Treppendorf. Als Familienunternehmen sind einige Positionen innerhalb der Thomann GmbH mit Familienmitgliedern besetzt.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Branche

Auch das Geschäftsjahr 2024 war durch geopolitische und wirtschaftliche Turbulenzen, insbesondere durch den Russland-Ukraine-Konflikt sowie dem Konflikt im Nahen Osten zwischen Israel und Palästina gekennzeichnet. Des Weiteren waren zwar sinkende Inflationsraten aber nach wie vor ein erhöhtes Zinsniveau und vor allem steigende Energiekosten zu verzeichnen. Die Zurückhaltung der Konsumenten war daher auch im Jahr 2024 noch deutlich zu spüren.

Die Weltwirtschaft wuchs weiterhin nur mit einem moderaten Tempo mit ca. 2,7 % und liegt damit knapp unter dem Vorjahreswert (ca. 2,8 %). Dabei gibt es deutliche regionale Unterschiede. Während die USA ein gutes Wachstum der Wirtschaftsleistung verzeichnet, ist die Konjunktur in Europa unverändert schwach und die Dynamik der chinesischen Wirtschaft bleibt, nicht zuletzt aufgrund der anhaltenden Probleme im Immobiliensektor, nur gebremst. Der Welthandel entwickelt sich ebenfalls schwach. Dies wird sich durch die aktuelle Zollpolitik einzelner Länder, insbesondere der USA, verschärfen.

Die Wirtschaft der Eurozone legte nur um etwa 0,7 % zu, während die deutsche Wirtschaft preisbereinigt um ca. 0,2 % gesunken ist nachdem bereits im Vorjahr ein Rückgang von 0,3 % zu verzeichnen war.

Im Gesamtmarkt mit Musikinstrumenten, ProAudio, Musikequipment und Noten (Papiergeschäft) konnten die Umsätze im Jahr 2024 laut Verbandsstatistik weiter gesteigert werden.

Trotz der wachsenden Bedeutung von Computern und sozialen Netzwerken ist das Bedürfnis Musik zu machen bei den Menschen im europäischen Raum weiterhin vorhanden. Nach Studien des Deutschen Musikinformationszentrums machen 19 Prozent der Bevölkerung ab 6 Jahre in Deutschland hobbymäßig Musik und mehr als 1,5 Mio. Menschen besuchen öffentliche Musikschulen in Deutschland.

Durch den hohen Druck aufgrund der Preistransparenz im Internet und dem zunehmenden europäischen und weltweiten Wettbewerb wird der Konzentrationsprozess weiter verstärkt, was sich auf viele kleine und mittlere Wettbewerber nachteilig auswirkt. Durch die immer höhere Zahl von Internetnutzern und die längere Verweildauer im World-Wide-Web ergibt sich eine immer stärkere Bedeutung des E-Commerce-Sektor. Dies hat sich durch die Corona Pandemie und den damit in den Vorjahren einhergehenden Schließungen des stationären Einzelhandels noch weiter beschleunigt.

Dabei fordern die Kunden eine immer größer werdende Auswahl in hoher Qualität bei gleichzeitig schnellerer Verfügbarkeit. Ebenso steigen die Ansprüche an den Onlineshop einschließlich digitaler Medien und Auftritt in den sozialen Medien, so dass i.d.R. kleinere und mittlere Händler diesen gestiegenen Kundenansprüchen nicht mehr genügen können.

Die Bedeutung des Produktionsstandortes Asien wird für preisgünstige Instrumente und Equipment für die Musikinstrumentenbranche immer wichtiger. Um die hohen Ansprüche des Musikhaus Thomann sicherzustellen, werden in unserem Service- und QS-Bereich von 236 Mitarbeitern bereits vor Einlagerung permanente Qualitätskontrollen vorgenommen, alle Instrumente und Zubehörteile laufend auf die Einhaltung aller Reach-, Sicherheits- und unserer eigenen Qualitätsstandards überprüft und veredelt. Alle handgefertigten Instrumente wie Gitarren, Streich-, Holz- und Blasinstrumente durchlaufen eine 100-prozentige Qualitätskontrolle am Hauptsitz in Treppendorf. Weiterhin werden in eigenen Fachwerkstätten alle Produkte repariert, gewartet und gepflegt. Nach Verkauf werden im Reklamationsfall alle Produkte je nach Kundenwunsch nachgearbeitet, ausgetauscht oder im Fall von Fremdmarken über den Herstellerservice repariert. In unserem Contact Center betreuen 328 Mitarbeiter in elf Sprachen sämtliche Supportanfragen.

Auftragslage und Umsatzentwicklung

Der Umsatz hat sich im Geschäftsjahr 2024 trotz der weltwirtschaftlichen Probleme einhergehend mit steigender Konsumzurückhaltung gegenüber dem Vorjahr um 5,6 % auf 1.536 Mio. € erhöht.

In nahezu allen Regionen konnten Zuwächse erzielt werden. Dabei war der Anstieg ausländischer Kunden, insbesondere der europäischen Kunden, höher als in Deutschland. Neben der hohen Zahl an Bestandskunden zeigt sich auch in 2024 ein weiterhin gutes Neukundengeschäft. Die Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr insgesamt weiterhin positiv entwickelt.

Im Geschäftsjahr 2024 konnte der Umfang der angebotenen Produkte weiter leicht erhöht und gleichzeitig die Verfügbarkeit weiter gesteigert werden. So beläuft sich das Sortiment auf mehr als 110.000 Artikel und eine schnelle Lieferung wird garantiert. Der durchschnittliche Umsatz je Bestellvorgang hat sich in 2024 nahezu nicht verändert, jedoch ist die Zahl der unterschiedlichen Artikel pro Bestellung leicht angestiegen, was die intensive Nutzung des Produktportfolios unterstreicht.

Durch den permanenten Optimierungsprozess im weltweit größten Versandlager für Musikinstrumente, Studio-, Licht und Beschallungstechnik kann auch zukünftig auf die sich laufend ändernden Kundenwünsche eingegangen werden.

Die Wareneinsatz- / Umsatzrelation ist nahezu unverändert. Die Marge halten wir weiterhin für zufriedenstellend. Nach unserer Einschätzung wird trotz teilweiser längerer Lieferzeiten die stabile Entwicklung auf dem Beschaffungsmarkt auch weiterhin gegeben sein. Mit allen Lieferanten werden intensive Kontakte gepflegt und ständig im Bereich der Produktentwicklung, insbesondere im Bereich der Eigenmarken, vertrauensvoll zusammengearbeitet.

Aufgrund der positiven Umsatzentwicklung konnte auch die Zahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt von 1.583 auf 1.640 angehoben werden. Die Zahl der Auszubildenden liegt mit 51 auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Musikhaus Thomann hat sich seit seiner Gründung 1954 in den Dienst am Kunden gestellt, denn unsere Kunden bestimmen unser Handeln. Die Produkt- und Servicequalität sowie die Pflege und Verbesserung der Kundenzufriedenheit stellen die wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Musikhaus Thomann dar. Daher gibt es eine 30-tägige Geld-Zurück-Garantie inklusive kostenloser Rücksendung und eine kostenlose Garantieverlängerung auf volle drei Jahre. Die seit Jahren niedrige Reklamationsquote zeigt die erfolgreiche Umsetzung der vorstehenden Maxime.

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Die Entwicklung im Jahr 2024 ist durch die weitere Ausweitung der Geschäftsaktivitäten geprägt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden neben Ersatzinvestitionen bei den Technischen Anlagen und Maschinen

bzw. bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung die im Vorjahr begonnene Errichtung eines Parkhauses abgeschlossen und die Erweiterung des Haupthauses sowie des Ladens weitergeführt. Dies stellt den Großteil der zum Bilanzstichtag bilanzierten geleisteten Anzahlungen bei den Sachanlagen dar. Aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus wurde im Finanzanlagevermögen in Wertpapiere und sonstige Ausleihungen investiert. In Berichtsjahr wurden zudem erstmals Wertpapiere des Anlagevermögens veräußert, was insgesamt zu einem deutlichen Rückgang des Finanzanlagevermögens geführt hat.

Die Vorräte haben sich um 51,0 Mio. € auf 219,2 Mio. € (davon 214,1 Mio. € (im Vorjahr 163,3 Mio. €) bewertete Warenbestände) erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme ist dabei von 19,8 % auf 22,7 % angestiegen. Durch den hohen Lagerbestand wird weiterhin eine hohe Verfügbarkeit der Artikel sichergestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind leicht rückläufig, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahresvergleich sich leicht erhöht zeigen. Dieser Umstand kann auf das gestiegene Vorratsvermögen sowie auf hohe Verbindlichkeiten aus der Investitionstätigkeit zurückgeführt werden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bewegen sich auf Vorjahresniveau. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind insbesondere durch höhere Kreditoren-Sollposten, unterwegs befindliche Zahlungen und Steuererstattungsansprüche geprägt, während die sonstigen Verbindlichkeiten durch Umsatzsteuerverbindlichkeiten geprägt sind und sich insgesamt auf Vorjahresniveau bewegen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind von 1.454 Mio. € um 82 Mio. € auf 1.536 Mio. € gestiegen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist bedingt durch höhere Erträge aus Währungskurseffekten und Erträgen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen. Spiegelbildlich zu den Umsatzerlösen ist auch der Materialaufwand weiter angestiegen. Die Materialeinsatzquote zeigt sich dabei leicht über Vorjahresniveau. Der Personalaufwand ist, wie in den letzten Jahren aufgrund steigender Mitarbeiterzahlen, weiter gestiegen. Die Abschreibungen sind durch die in den letzten Jahren getätigten Investitionen in das Anlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Die Ertragslage des Unternehmens ist, wie bereits in den Vorjahren, weiterhin als sehr gut anzusehen. Trotz des zunehmenden Margendrucks ist das Ergebnis der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr auch aufgrund der nur unterproportional erhöhten sonstigen betrieblichen Aufwendungen angestiegen. Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 112,9 Mio. € (im Vorjahr 94,3 Mio. €) erzielt werden.

Finanzlage

Am Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft ausreichend liquide Mittel und keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufzuweisen. Darüber hinaus beliefen sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 18,4 Mio. €, deren potenziellen Ausfallrisiken im Rahmen der Jahresabschlusserstellung ausreichend Rechnung getragen wurde.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft keine neuen Finanzierungsmaßnahmen getätigt. Die Aufnahme von Krediten war aufgrund des bestehenden Finanzmittelfonds sowie dem Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht erforderlich. Die Investitionen im Geschäftsjahr 2024 konnten daher komplett aus dem operativen Cash - Flow finanziert werden.

III. Berichtserstattung nach § 289 Abs. 2 HGB

Chancen und Risiken

In dem sehr dynamischen europäischen Markt für Musikinstrumente ist die Thomann GmbH ein wesentlicher Faktor. Den Risiken von Nachfrageänderungen begegnet die Gesellschaft durch permanente Beobachtung der Märkte und angemessene Reaktion in der Unternehmensstrategie. Trotz aller Schwierigkeiten, die Entwicklung in Europa einzuschätzen, bleibt eine schnelle Beendigung des Ukraine-Konfliktes und der Auseinandersetzung im Nahen Osten sowie deren Auswirkungen auf die Kaufkraft der Kunden maßgeblich für weiteres Wachstum.

Das gehobene sowie das mittlere Management wurden zur Stabilisierung und Absicherung der Prozesse weiter aufgebaut.

Die Zusammensetzung des Produktportfolios als wesentlicher Erfolgsfaktor wird laufend überprüft und angepasst. Ebenso ist die permanente Beobachtung der Absatzpreise der Marktteilnehmer Teil des Risikomanagements. Ein Versicherungsprogramm, welches ständig an die Bedürfnisse der Gesellschaft angepasst wird, trägt ebenso wie Unterschriften- und IT-Richtlinien dazu bei, Risiken einzuschränken.

Mit dem Versandcenter Nord am Firmensitz in Treppendorf, welches ein vollautomatisches Shuttlelager mit 110.000 Stellplätzen auf 25 Ebenen beinhaltet, sowie dem im Vorjahr in Betrieb genommenen automatisierten Hochregallager, sind die Voraussetzungen geschaffen, die Produktvielfalt aufrecht zu erhalten und den Ansprüchen der Kunden, schnelle Lieferzeiten sowie dem Umsatzwachstum auch zukünftig gerecht werden zu können.

Das Preisänderungsrisiko im Bereich der Beschaffung wird aktiv überwacht, gesteuert und ständig optimiert. Allerdings besteht teilweise eine Abhängigkeit von der Entwicklung des US-Dollar Kurses. Die gute Liquiditätslage ermöglicht die problemlose Finanzierung der ständig wachsenden Einkaufsvolumina.

Wie bereits in den Vorjahren setzen wir uns mit den Entwicklungen in den internationalen Lieferketten und deren Einfluss auf unser Geschäft auseinander. Nach der schwierigen Situation in den Vorjahren sehen wir hier derzeit verhaltenen Anlass von einer Entspannung auszugehen. Darüber hinaus beobachten wir die Situation unserer wichtigen Zulieferer, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden und gegebenenfalls Lieferengpässe durch entsprechende Alternativen ausgleichen zu können.

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung sind zudem Zinsänderungsrisiken sowie Kreditrisiken momentan nicht vorhanden. Währungsrisiken wird durch entsprechende Sicherungsgeschäfte begegnet. Die Einflüsse durch Wechselkursänderungen lassen sich jedoch nicht immer völlig kompensieren. Die Forderungsausfallrisiken sind durch die hohe Zahl von Kunden und den Einsatz von elektronischen Zahlungsmitteln stark begrenzt.

Aufgrund der hohen Bedeutung des Internets haben sich die Risiken durch Cyberattacken etc. deutlich erhöht. Um eine permanente Verfügbarkeit des Onlineshops zu gewährleisten, werden Hard- und Software laufend auf dem neuesten Stand gehalten und kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei wurden zur Verbesserung und Optimierung der IT-Strukturen sowie zur Nutzung von Synergieeffekten die Kenntnisse seit dem Jahr 2022 in der Thomann.io GmbH, Erlangen gebündelt.

Den erläuterten Risiken stehen auch Chancen gegenüber. Das Versandzentrum mit der hohen Lagerkapazität bietet die Möglichkeit den Umsatz im Online-Einzelhandel weiter zu steigern. Mit der kontinuierlichen Optimierung unseres Onlineshops sowie den dazugehörigen digitalen Angeboten, der permanenten Weiterentwicklung von Lager- und Versandtechnik, einer ausgezeichneten Logistik sowie dem Ausbau unserer Serviceleistungen sehen wir uns in der Lage die vorhandenen Chancen konsequent zu nutzen. Der stetige Ausbau des außereuropäischen Geschäftes mit der Gewinnung neuer Kunden stellt zusätzlich die Basis für kontinuierliches Wachstum dar.

Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich der Umsatz trotz der anhaltenden Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie der schwächelnden Weltwirtschaft weiter positiv entwickelt. Im Online Markt, insbesondere in Asien, werden mehrere Wettbewerber über Portale verstärkt am Markt auftreten. Ebenso erfolgt teilweise verstärkt Direktvertrieb von Herstellern. Die Ertragslage hat sich dabei trotz des harten

Verdrängungswettbewerbs stabil entwickelt. Für das Gesamtjahr 2025 wird mit einem Umsatzwachstum auf über 1.600 Mio. € bei stabiler Ertragslage gerechnet.

Trotz einer unsicheren konjunkturellen Entwicklung, den bestehenden Inflationsraten und den Auswirkungen des Ukraine - Konflikts sowie des Konfliktes im Nahen Osten wird für 2025 mit einem weiteren moderaten Umsatzwachstum gerechnet. Die weitere konsequente Nutzung des Vertriebsweges Internet sollte ein Wachstum ermöglichen. Darüber hinaus wird die Erweiterung des Ladens in Treppendorf sowie die kontinuierlich angewachsenen Lagerkapazitäten in den nächsten Jahren zu einem weiteren Umsatzwachstum beitragen. Durch die permanente Weiterentwicklung des Produktangebotes sowie der Kostenstruktur streben wir auch weiterhin eine stabile Ertragslage an.

IV. Erklärung der Unternehmensführung

Gemäß §§ 36 und 52 GmbHG ist die Gesellschaft verpflichtet, für den Frauenanteil der Geschäftsführung und den beiden darunter bestehenden Führungsebenen Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festzulegen und nach § 289f Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. Abs. 4 HGB darüber im Lagebericht eine Erklärung abzugeben.

Dabei wurden folgende Zielgrößen und Fristen festgelegt:

Gremium / Hierarchieebene	Zielgröße des Frauenanteils	Frist zur Erreichung
Geschäftsführung	0%	30. Sep 22
1. Führungsebene	10%	30. Sep 22
2. Führungsebene	20%	30. Sep 22

Die Zielsetzung bei der Geschäftsführung begründet sich mit der Gesellschafterstruktur und der daraus resultierenden Anzahl der Mitglieder der Geschäftsführung.

Die gesetzte Zielgröße wurde bereits bis zum 31. Dezember 2021 für die 1. Führungsebene erreicht. Im Geschäftsjahr 2022 wurde auch das Ziel der 2. Führungsebene erreicht.

Burgebrach, im Dezember 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.